

## Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung?

Viele Menschen stellen sich die Frage: „Was passiert mit mir, wenn ich schwer krank bin und meine Meinung zu einer Behandlung nicht mehr mitteilen kann, wer entscheidet dann für mich? Der Arzt allein oder gibt es eine andere Möglichkeit?“ Mit einer Patientenverfügung können Patienten festlegen, was mit ihnen in verschiedenen Krankheitssituationen passieren soll, wenn sie selbst sich nicht mehr äußern können.

Die Patientenverfügung ist der geeignete Weg, den eigenen Willen für den Fall mitzuteilen, dass ihre Einwilligungsfähigkeit eingeschränkt ist.

In einer Verfügung können Sie schon zu einer Zeit, in der Sie in Ruhe diese Fragen bedenken und mit Ihren Angehörigen besprechen, Ihre Vorstellungen festlegen.

Eine Patientenverfügung sollte unbedingt mit einer Vorsorgevollmacht ergänzt werden, in der Sie eine Vertrauensperson (Vorsorgebevollmächtigten) mit der Wahrnehmung persönlicher Interessen beauftragen.

Nur wenn sich der Arzt und die bevollmächtigte Vertrauensperson nicht einigen entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Gut ist es auch seinen Hausarzt zu informieren und sich beraten zu lassen, ggf. sollte eine Kopie der Patientenverfügung beim Hausarzt hinterlegt werden.

Wenn ein Patient bewusstlos wird, sich nicht äußern kann, ins Koma fällt – dann gilt der schriftlich niedergelegte Wille

Jede Entscheidung muss aus der konkreten Situation des Patienten/ der Patientin getroffen werden und sollte seine/ ihre persönlichen Wünsche berücksichtigen.

Im Vordergrund jeder medizinischen Entscheidung steht das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, er/ sie kann zu gesunden Zeiten, also im Voraus, festlegen wie er/ sie später ärztlich behandelt werden wollen.

Die Patientenverfügung ist seit dem 1. September rechtsverbindlich und für Ärzte somit verpflichtend!

Wenn Patientinnen und Patienten in den Evangelischen Kliniken Gelsenkirchen den Wunsch haben, eine Patientenverfügung für sich zu verfassen, können sie sich an den Krankenhausseelsorger Pfarrer Klaus Bombosch wenden.

Der Seelsorger stellt die „Christliche Patientenverfügung“ mit den Formularen für die Vorsorgevollmacht und Bereuungsverfügung zur Verfügung und gibt in einem Beratungsgespräch darüber Auskunft, was eine Patientenverfügung bedeutet.

Es gibt viele vorgefertigte Patientenverfügungen, die in Buchläden oder auch im Internet zu finden sind.

Die „Christliche Patientenverfügung“ enthält eine Einführung und Erläuterung, was zu tun ist, bzw. was beim Abfassen der Verfügung zu beachten ist und hält die entsprechenden Formulare vor, die individuell auszufüllen und zu ergänzen sind.

Das alles kann aber auch im Gespräch mit dem Seelsorger erörtert werden.

Generell ist es sehr zu empfehlen, die eigene Patientenverfügung auch mit dem Hausarzt zu besprechen. Gerade im Hinblick auf Krankheitsverläufe, auf Wünsche, was gemacht und was nicht mehr gemacht werden soll, wenn man selbst sich nicht mehr äußern kann, ist die Beratung durch einen Arzt des Vertrauens sehr zu empfehlen.

Die „Christliche Patientenverfügung“ ist herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung mit den weiteren Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland.

Quelle: Stadtspiegel, Ausgabe vom 30.09.2009